

Update: 06.04.2020

## **Corona-Hilfe: Mögliche Unterstützung, Anlaufstellen, Förderprogramme für Unternehmen**

Liebe Mitglieder,

bereits am 19.03.2020 haben wir euch über mögliche Corona-Finanzhilfen für Energieberater informiert. Nun senden wir euch ein Update, in dem wir vor allem auf die Hilfen des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie eingehen.

Euer BAYERNenergie e.V. und ENERGIEBERATER FRANKEN e.V.

### **Soforthilfe für Solo-Selbstständige und Kleinstbetriebe**

Besondere Unterstützungsmaßnahmen gelten für kleine Unternehmen aus allen Wirtschaftsbereichen, Soloselbstständige und Angehörige der Freien Berufe, die durch die Corona-Krise in Schwierigkeiten geraten sind. Sie verfügen in der Regel kaum über Sicherheiten oder weitere Einnahmen. Diesen Unternehmen soll schnell und unbürokratisch geholfen werden. Zur Sicherstellung ihrer Liquidität erhalten sie eine Einmalzahlung für drei Monate – je nach Betriebsgröße in Höhe von

- bis zu 9.000 Euro (bis zu fünf Beschäftigte/Vollzeitäquivalente)
- bis zu 15.000 Euro (bis zu zehn Beschäftigte/Vollzeitäquivalente).

Weiterlesen: <https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Artikel/Wirtschaft/Corona-Virus/unterstuetzungsmassnahmen-faq-04.html>

Wo und wie Sie Soforthilfen beantragen können, erfahren Sie beim Bundesministerium für Wirtschaft und Energie: <https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/FAQ/Coronavirus/faq-coronavirus.html>

Die Kurzfakten zum Corona-Soforthilfeprogramm des Bundes gibt es noch einmal im Überblick: <https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Artikel/Wirtschaft/Corona-Virus/unterstuetzungsmassnahmen-faq-04.html>

In Bayern ist die zuständige Behörde für die Antragsstellung und Bewilligung die Regierungen und Landeshauptstadt München: <https://www.stmwi.bayern.de/soforthilfe-corona/>

### **Soforthilfen vom Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie**

<https://www.stmwi.bayern.de/soforthilfe-corona/>

Antragsformular Soforthilfe Corona STMWI (Papierformat)

[https://intern.gih.de/bayernenergie/files/mailattachments/2020-03-17\\_Antrag\\_Soforthilfe\\_Corona.pdf](https://intern.gih.de/bayernenergie/files/mailattachments/2020-03-17_Antrag_Soforthilfe_Corona.pdf)

Antragsformular Soforthilfe Corona STMWI (Online-Antrag)

[https://www.soforthilfe-corona.bayern/prweb/PRAuth/O2uGLpBPMrTQZeJSUjckRg%28%28\\*!STANDARD](https://www.soforthilfe-corona.bayern/prweb/PRAuth/O2uGLpBPMrTQZeJSUjckRg%28%28*!STANDARD)

**Voraussetzung für die Gewährung der Finanzhilfe** ist eine infolge der durch den Corona-Virus SARS-CoV-2 ausgelösten Pandemie unmittelbar zusammenhängende existenzgefährdende wirtschaftliche Schieflage aufgrund massiver Liquiditätsengpässe, die nicht mit Hilfe von Entschädigungsleistungen, Steuerstundungen, sonstigen Eigen- oder Fremdmitteln oder sonstigen Liquiditätsmaßnahmen ausgeglichen werden können.

Die **Finanzhilfe** erfolgt als Billigkeitsleistung nach Art. 53 BayHO gestaffelt nach der Zahl der Erwerbstätigen und beträgt:

- bis zu 5 Erwerbstätige 5.000 Euro,
- bis zu 10 Erwerbstätige 7.500 Euro,
- bis zu 50 Erwerbstätige 15.000 Euro,
- bis zu 250 Erwerbstätige 30.000 Euro.

Obergrenze für die Höhe der Finanzhilfe ist der Betrag des durch die Corona-Krise verursachten Liquiditätsengpasses.

Zur Umrechnung von Teilzeitkräften und 450 Euro-Jobs in Vollzeitäquivalente:

- Mitarbeiter bis 20 Stunden = Faktor 0,5
- Mitarbeiter bis 30 Stunden = Faktor 0,75
- Mitarbeiter über 30 Stunden = Faktor 1
- Mitarbeiter auf 450 Euro-Basis = Faktor 0,3

Richtlinien für die Unterstützung der von der Corona-Virus-Pandemie (SARS-CoV-2) geschädigten Unternehmen und Angehörigen Freier Berufe („SoforthilfeCorona“)

[https://www.stmwi.bayern.de/fileadmin/user\\_upload/stmwi/Themen/Foerderprogramme/Dokumente/Soforthilfe\\_Corona/2020-03\\_Richtlinien\\_Soforthilfeprogramm\\_Corona.pdf](https://www.stmwi.bayern.de/fileadmin/user_upload/stmwi/Themen/Foerderprogramme/Dokumente/Soforthilfe_Corona/2020-03_Richtlinien_Soforthilfeprogramm_Corona.pdf)

### **Finanzielle Unterstützungsangebote**

Betroffenen Unternehmen stehen für die Bewältigung der wirtschaftlichen Folgen des Coronavirus die Darlehensprodukte der LfA Förderbank Bayern, die Darlehensprodukte der KfW sowie verschiedene Bürgschaftsprogramme zur Verfügung. Der Freistaat Bayern stellt mit einer Erhöhung der Rückbürgschaften sicher, dass die LfA Förderbank Bayern zusätzliche Risiken übernehmen kann.

**Ziel der Finanzierungshilfen:** Primäres Ziel ist die Bereitstellung zusätzlicher Liquidität, die es den Unternehmen ermöglicht, die schwierige Zeit zu überbrücken und sich zu stabilisieren.

**Finanzierungsvoraussetzung:** Voraussetzung für die Unterstützung der Unternehmen ist ein grundsätzlich tragfähiges Geschäftsmodell und die Bereitschaft der Hausbanken, die nachfolgenden Angebote in die Gesamtfinanzierung einzubinden.

Ihr Weg zu den Finanzierungshilfen: Erster Ansprechpartner für die finanziellen Unterstützungsangebote der LfA Förderbank Bayern, der KfW sowie der Bürgschaftsbank Bayern GmbH (BBB) ist grundsätzlich Ihre Hausbank – sie berät und beantragt die finanziellen Hilfen bei LfA und BBB. **Bitte sprechen Sie daher zuerst mit Ihrer Hausbank.**

## **Darlehensprogramme**

Mit den Darlehensprogrammen der LfA Förderbank Bayern, insbesondere dem Universalkredit der LfA, können u. a. der allgemeine Betriebsmittelbedarf oder die Umschuldung kurzfristiger Verbindlichkeiten finanziert werden. Die Darlehensprogramme können mit Haftungsfreistellungen kombiniert werden, die die Hausbanken von Ausfallrisiken entlasten und so die Kreditvergabe erleichtern. Tilgungsfreijahre sind möglich.

Fragen zu den Darlehensprogrammen der LfA beantworten Mitarbeiter der Task Force der LfA Förderbank Bayern unter der Telefonnummer 089 2124-1000. Alle wichtigen Informationen finden Sie darüber hinaus auch unter lfa.de.

Auch die KfW hat die bestehenden Programme ausgeweitet, um den Zugang der Unternehmen zu günstigen Krediten zu erleichtern und die Instrumente für mehr Unternehmen verfügbar zu machen. Insbesondere wurden die Bedingungen für den KfW-Unternehmer-kredit, den ERP-Gründerkredit – Universell sowie den KfW Kredit für Wachstum angepasst.

Nähere Informationen zu den Programmen der KfW finden Sie unter kfw.de oder unter der kostenfreien Servicenummer 0800 539-9001.

Es gibt auch **Bürgschaftsprogramme und den Schutzschirm zur Krisenunterstützung**. Weitere Informationen: <https://www.stmwi.bayern.de/coronavirus/>

## **Kurzarbeit und Hinzuverdienst**

Wird in Folge des Coronavirus eine vorübergehende Reduzierung der üblichen Arbeitszeiten notwendig, können betroffene Betriebe bei ihrer zuständigen Agentur für Arbeit Kurzarbeitergeld beantragen.

Wie von Bayern gefordert, wurden zur Bewältigung der Corona-Krise erweiterte Kurzarbeitsregelungen umgesetzt. **Im Einzelnen gibt es folgende Erleichterungen:**

- Das Erfordernis, dass mindestens ein Drittel der Belegschaft vom Arbeitsausfall betroffen ist, wird auf eine Schwelle von 10 Prozent abgesenkt.
- Die Sozialversicherungsbeiträge werden vollständig von der Bundesagentur für Arbeit übernommen.
- Auf den Aufbau negativer Arbeitszeitsalden wird teilweise oder vollständig verzichtet. Auch Leiharbeitnehmer können Kurzarbeitergeld beziehen.

- Wie bereits am 29. Januar 2020 von der Bundesregierung beschlossen, soll im gleichen Zug eine Verlängerung des Kurzarbeitergeldbezugs von 12 auf 24 Monate ermöglicht werden.

Diese erweiterten Regelungen gelten rückwirkend zum 1. März 2020. Informationen zum Kurzarbeitergeld sowie Ihre zuständige Arbeitsagentur finden Sie auf der Seite der Bundesagentur für Arbeit. <https://www.arbeitsagentur.de/news/corona-virus-informationen-fuer-unternehmen-zum-kurzarbeitergeld>

Hinzuverdienst: Wird während des Bezugs von Kurzarbeitergeld eine Nebenbeschäftigung in einem systemrelevanten Bereich aufgenommen, so wird das Nebeneinkommen in der Zeit vom 1. April 2020 bis 31. Oktober 2020 nicht auf das Kurzarbeitergeld angerechnet. Dies gilt in systemrelevanten Branchen für Minijobs sowie für Nebenbeschäftigungen bis zur Erreichung des ursprünglichen Einkommens aus der Hauptbeschäftigung (vor Kurzarbeit). Weitere Informationen dazu finden sich im Infoblatt der Bundesagentur für Arbeit PDF (310 KB).

Die Vereinigung der bayerischen Wirtschaft (vbw) bietet in ihrem ServiceCenter zur Kurzarbeit umfangreiche Informationen und eine Videohilfe zum Antrag auf Kurzarbeitergeld sowie zu den Hinzuverdienstmöglichkeiten:

<https://www.youtube.com/watch?v=GX0NRyva6b0&feature=youtu.be>

<https://www.youtube.com/watch?v=5J7hqbQ06AE>

## Steuern

Um die Liquidität bei Unternehmen zu verbessern, können Steuerzahlungen gestundet sowie Vorauszahlungen der Gewerbesteuer auf null gesetzt werden.

Auf die üblichen Stundungszinsen in Höhe von 0,5 Prozent pro Monat wird bis zum 31. Dezember 2020 verzichtet, solange der Schuldner einer fälligen Steuerzahlung unmittelbar von den Auswirkungen des Coronavirus betroffen ist.

Den **Antrag zur Steuerstundung** (PDF auf externem Server) finden Sie hier.

Ansprechpartner ist Ihr zuständiges Finanzamt.

[https://www.finanzamt.bayern.de/Informationen/download.php?url=Informationen/Formulare/Steuerzahlung/Steuererleichterungen\\_aufgrund\\_der\\_Auswirkungen\\_des\\_Coronavirus.pdf](https://www.finanzamt.bayern.de/Informationen/download.php?url=Informationen/Formulare/Steuerzahlung/Steuererleichterungen_aufgrund_der_Auswirkungen_des_Coronavirus.pdf)

Weitere Informationen zu den bestehenden Möglichkeiten bietet das Bundesministerium der Finanzen.

<https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Schlaglichter/Corona-Schutzschild/2020-03-19-steuerliche-Massnahmen.html;jsessionid=213F13CC653A20C6CDCE85B508578A0D.delivery2-master>

## Sozialversicherungsbeiträge

Unternehmen, die aufgrund der Corona-Krise unter extremen Einnahmeausfällen leiden, können bei den zuständigen Krankenkassen eine **zinsfreie Stundung von Sozialversicherungsbeiträgen** beantragen. Voraussetzung dafür ist aber, dass vorrangig bereits

die anderen Unterstützungsmöglichkeiten vergeblich versucht wurden (Inanspruchnahme von Kurzarbeitergeld, Fördermitteln und/oder Krediten) und die glaubhafte Erklärung, dass der Arbeitgeber einen erheblichen finanziellen Schaden durch die Corona-Pandemie erlitten hat.

Informationen zu den Möglichkeiten und zum Verfahren bietet das [Infoblatt des GKV-Spitzenverbands](#) (PDF auf externem Server).

**Die Vereinigung der bayerischen Wirtschaft (vbw) bietet eine Videohilfe zu den steuerlichen Liquiditätshilfen und zur Stundung von Sozialversicherungsbeiträgen:**

<https://www.youtube.com/watch?v=1L9kAEPS0sl&feature=youtu.be>

[https://www.youtube.com/watch?v=aCLmATbU1\\_0&feature=youtu.be](https://www.youtube.com/watch?v=aCLmATbU1_0&feature=youtu.be)

### **Grundsicherung für Kleinunternehmer**

Während die oben genannten Soforthilfen die wirtschaftliche Existenz der Unternehmen sichern sollen, können Einkommensausfälle bei Kleinunternehmern und Soloselbstständigen auch zu einer Gefährdung der privaten wirtschaftlichen Existenz führen.

Da diese Personengruppen in aller Regel nicht über eine Arbeitslosenversicherung verfügen, wurde der Zugang zu Leistungen nach dem SGB II (Grundsicherung) vereinfacht. Wenn das Unternehmen jedenfalls unabhängig von den Einflüssen der Corona-Krise als tragfähig anzusehen ist, muss der Unternehmer auch nicht für Vermittlungsvorschläge in den Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen. Damit können Lebensunterhalt und Unterkunft in der Krise trotz Verdienstauffalls gesichert werden.

Weitere Informationen zur Corona-Grundsicherung bietet die [Bundesagentur für Arbeit](#).  
<https://con.arbeitsagentur.de/prod/cmsportal/marketing/corona-grundsicherung/>

### **Ausgangsbeschränkung in Bayern**

Rechtsverordnung: <https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayIfSMV/True>

Häufige Fragen zu Corona: <https://www.stmi.bayern.de/miniwebs/coronavirus/faq/index.php>

Einfache Zusammenfassung zu den Fragen: [https://www.stmgp.bayern.de/wp-content/uploads/2020/03/av\\_ausgangsbeschaenkung\\_in\\_leichter\\_sprache\\_barrierearm.pdf](https://www.stmgp.bayern.de/wp-content/uploads/2020/03/av_ausgangsbeschaenkung_in_leichter_sprache_barrierearm.pdf)

- **Alle Angaben ohne Gewähr** -

**Ein Schutzschild für Beschäftigte und Unternehmen Maßnahmenpaket zur Abfederung der Auswirkungen des Corona-Virus, 13.03.2020**

<https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Downloads/S-T/schutzschild-fuer-beschaeftigte-und-unternehmen.pdf>

**Auswirkungen des Coronavirus: Informationen und Unterstützung für Unternehmen**

<https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Dossier/coronavirus.html>

**Förderdatenbank – Übersicht Corona-Hilfe:**

[https://www.foerderdatenbank.de/SiteGlobals/FDB/Forms/Suche/Expertensuche\\_Formular.html?submit=Suchen&filterCategories=FundingOrganisation&filterCategories=FundingProgram&cl2Processes\\_Foerderbereich=corona](https://www.foerderdatenbank.de/SiteGlobals/FDB/Forms/Suche/Expertensuche_Formular.html?submit=Suchen&filterCategories=FundingOrganisation&filterCategories=FundingProgram&cl2Processes_Foerderbereich=corona)

- ➔ Auf der Seite kann man verschiedene Förderprogramme filtern nach Unternehmensgröße etc.

Filter Bayern:

[https://www.foerderdatenbank.de/SiteGlobals/FDB/Forms/Suche/Expertensuche\\_Formular.html?cl2Processes\\_Foerdergebiet=bayern&submit=Suchen&filterCategories=FundingOrganisation&filterCategories=FundingProgram&cl2Processes\\_Foerderbereich=corona](https://www.foerderdatenbank.de/SiteGlobals/FDB/Forms/Suche/Expertensuche_Formular.html?cl2Processes_Foerdergebiet=bayern&submit=Suchen&filterCategories=FundingOrganisation&filterCategories=FundingProgram&cl2Processes_Foerderbereich=corona)

Beispiele

Ausfallbürgschaften der Bürgschaftsbank Bayern

<https://www.foerderdatenbank.de/FDB/Content/DE/Foerderprogramm/Land/Bayern/ausfallbuergschaften-buergschaftsbank-bayern.html>

Ausfallbürgschaften der Bürgschaftsbank Bayern - Sonderprogramm BBB fit

<https://www.foerderdatenbank.de/FDB/Content/DE/Foerderprogramm/Land/Bayern/ausfallbuergschaften-bbb-fit-bay.html>

Universalkredit LfA Förderbank Bayern

<https://www.foerderdatenbank.de/FDB/Content/DE/Foerderprogramm/Land/Bayern/merkblatt-universalkredit-uk5.html>

KfW-Kredit für Wachstum

<https://www.foerderdatenbank.de/FDB/Content/DE/Foerderprogramm/Bund/KfW/kfw-kredit-wachstum-bund.html>

Ausfallbürgschaften des Bundes und der Länder

<https://www.foerderdatenbank.de/FDB/Content/DE/Foerderprogramm/Bund/BMWi/rueckbuergschaften-laender-bund.html>

<https://www.foerderdatenbank.de/FDB/Content/DE/Foerderprogramm/Land/Bayern/buergschaft-wohnungswesen.html>

Bürgschaftsrichtlinie für Unternehmen in Schwierigkeiten – BürgUiSR

<https://www.foerderdatenbank.de/FDB/Content/DE/Foerderprogramm/Land/Bayern/buergschaft-fuer-unternehmen-in-schwierigkeiten.html>

**Praktische Tipps:** Was können Freiberufler, Selbstständige und Kleinunternehmer selbst tun?

- Einnahmen vorziehen (offene Rechnungen möglichst schnelle einziehen)
- Ausgaben zurückstellen (Betriebsausgaben zurückstellen, auf Skonto und Rabatte verzichten)
- Überstunden abbauen (wenn vorhanden)
- Minusstunden aufbauen

## **Für Arbeitgeber**

### **Bundesagentur für Arbeit**

Corona-Virus: Informationen für Unternehmen zum Kurzarbeitergeld,

Info (Stand: 18.03.2020)

- Der Gesetzgeber hat Erleichterungen für das Kurzarbeitergeld beschlossen.
- Diese Erleichterungen werden rückwirkend zum 01. März 2020 in Kraft treten und rückwirkend ausgezahlt. Folgende Erleichterungen für den Bezug von Kurzarbeitergeld hat der Gesetzgeber beschlossen:
- Anspruch auf Kurzarbeitergeld besteht, wenn mindestens 10 Prozent der Beschäftigten einen Arbeitsentgeltausfall von mehr als 10 Prozent haben.
- Anfallende Sozialversicherungsbeiträge werden für ausgefallene Arbeitsstunden zu 100 Prozent erstattet.
- Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter können ebenfalls in Kurzarbeit gehen und haben Anspruch auf Kurzarbeitergeld.
- In Betrieben, in denen Vereinbarungen zu Arbeitszeitschwankungen genutzt werden, wird auf den Aufbau negativer Arbeitszeitkonten verzichtet.

Die weiteren Voraussetzungen zur Inanspruchnahme von Kurzarbeitergeld behalten ihre Gültigkeit.

Weitere Informationen u.a. wie Sie Kurzarbeitergeld beantragen können:

<https://www.arbeitsagentur.de/news/corona-virus-informationen-fuer-unternehmen-zum-kurzarbeitergeld>

**Entgeltfortzahlungsversicherung:** Kleinere und mittlere Betriebe sind gegen die finanziellen Risiken der Entgeltfortzahlung an arbeitsunfähig erkrankte Arbeitnehmer abgesichert. Dafür zahlen sie eine **Umlage – die U1**.

Artikel AOK: <https://www.aok.de/fk/sozialversicherung/entgeltfortzahlung-und-ausgleichsverfahren/entgeltfortzahlungsversicherung/>

## Finanzamt Bayern

### Steuererleichterungen aufgrund der Auswirkungen des Coronavirus

#### Steuerliche Informationen und Formulare

- [Steuererleichterungen aufgrund der Auswirkungen des Coronavirus](#)  
*Pressemitteilung des Bayerischen Landesamts für Steuern vom 19.03.2020*
- [Füracker: Servicezentren der bayerischen Finanzämter schließen vorsorglich \(PM Nr. 49\)](#)  
*Pressemitteilung des BayStMFH vom 17.03.2020*
- [Corona-Pandemie - Füracker gibt steuerliche Soforthilfen bekannt \(PM Nr. 50\)](#)  
*Pressemitteilung des BayStMFH vom 17.03.2020*

#### Formulare

- [Antragsformular: Steuererleichterungen aufgrund der Auswirkungen des Coronavirus](#)  
*Die vereinfachte Stundungsregelung gilt nur für Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Umsatzsteuer.  
Steuerabzugsbeträge im Sinne des § 222 Satz 3 und 4 Abgabenordnung (Lohnsteuer und Kapitalertragsteuer) können nicht gestundet werden.  
Für Steuerabzugsbeträge besteht die Möglichkeit, einen Antrag auf Vollstreckungsaufschub bei Ihrem zuständigen Finanzamt einzureichen  
(PDF, 2 Seiten, 89 KB)*

#### Deutsche Industrie- und Handelskammertag

- Aktuelle Meldungen zur Corona-Krise: <https://www.dihk.de/de/aktuelles-und-presse/coronavirus/meldungen-zur-corona-krise>
- Presseinformation: Unternehmen stehen beim Kampf gegen wirtschaftliche Corona-Folgen im "Wettlauf mit der Zeit"
- <https://www.dihk.de/de/aktuelles-und-presse/presseinformationen/unternehmen-stehen-beim-kampf-gegen-wirtschaftliche-corona-folgen-im-wettlauf-mit-der-zeit-19716>

- Alle Angaben ohne Gewähr -